Ausgabe 07/2012 vom 10.07.2012
ZUGESTELLT DURCH POST.AT – Amtl. Mitteilung

Herausgeber:
Gemeinde Thiersee

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7 bis 12 Uhr und Montag von 13 bis 17 Uhr
Sprechstunden Bürgermeister: 8 bis 11 Uhr (bitte um Terminvereinbarung)
Homepage: www.thiersee.tirol.gv.at

A-6335 Thiersee, Vorderthiersee 44
Tel.: (05376) 5231 – Fax: 5231-25
Mail: gemeinde@thiersee.tirol.gv.at

Diverse Informationen.....

Feuerbrand

Im heurigen Jahr tritt die Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ wieder sehr stark auf.

In diesem Zusammenhang wird in Erinnerung gebracht, dass bei Verdacht auf Feuerbrand unverzüglich eine Meldung an die Gemeinde zu erfolgen hat (gesetzliche Verpflichtung). Von der Gemeinde werden dann die erforderlichen Schritte eingeleitet.

Es wird daher ersucht, allfällige Beobachtungen unverzüglich dem Gemeindeamt weiterzuleiten.

„Tristar-Triathlon“ am 15.07.2012
Komplettsperre der Thierseestraße

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den „Tristar-Triathlon“ am Sonntag, 15. Juli 2012 die Thierseestraße im Bereich zwischen Kufstein und Ascherdorf in der Zeit von 7 bis ca. 9 Uhr gesperrt ist (Komplettsperre).

Entsprechende Ankündigungen werden noch rechtzeitig erfolgen (Medien, Aufstellung von Tafeln udgl.).

Heizkostenzuschuss 2012/2013

Der einmalige Zuschuss wurde von der Landesregierung für die Heizperiode 2012/2013 in der Höhe von **€ 200,00 pro Haushalt** festgesetzt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der antrags- und zuschussberechtigte Personenkreis wiederum ausgeweitet wurde. Somit sind zusätzlich zu den PensionistInnen und PensionsvorschussbezieherInnen weiterhin auch AlleinerzieherInnen sowie Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe und **AMS/Notstands-hilfebezieherInnen** antragsberechtigt.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses kann **bis 30. November 2012** angesucht werden.

Für PensionistInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, die im vergangenen Jahr einen Heizkostenzuschuss des Landes bezogen haben, ist eine gesonderte Antragsstellung nicht erforderlich. Für diesen Personenkreis wird der Gemeinde vom Land eine Liste übermittelt, die auf die Richtigkeit der Angaben zu prüfen ist und dem Land wieder retourniert wird.

Für die **Neu- und Folgeantragsstellung** (AlleinerzieherInnen, Familien, PensionsvorschussbezieherInnen, AMS-NotstandshilfebezieherInnen) ist ausschließlich das hiefür vorgesehen Formular (Internet: www.tirol.gv.at/soziales) zu verwenden; dieses ist ausgefüllt, vom Antragsteller unterschrieben und vom Gemeindeamt bestätigt, mit den erforderlichen **aktuellen Unterlagen** in Kopie dem Land zu übermitteln. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass BezieherIn-

nen von laufenden Mindestsicherungs- bzw. Grundversorgungsleistungen **nicht anspruchsberechtigt** sind.
Außerdem ist bei Neuanträgen die Angabe der Bankverbindung mittels **IBAN und BIC** unbedingt erforderlich.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Gemeindeamtes (5231) und des Tiroler Hilfswerkes (0512/508/3692 oder 3693) jederzeit gerne zur Verfügung.

Hochzeitsschießen
Missstände

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde dieses Thema wieder angesprochen. Bei den letzten Hochzeiten war es teilweise wieder sehr schlimm und es wurde von 5 Uhr in der Früh (teilweise sogar noch früher) bis nahezu Mittag mehr oder weniger durchaus „geböllert“.

Bereits mehrmals wurde in der Gemeinde-Info darauf hingewiesen, dass es ein Unfug ist, diesen an und für sich schönen Brauch derart zu missbrauchen, viele andere Gemeindebürger und Gäste damit zu verärgern und Tiere zu beunruhigen.

Im Gemeindevorstand wurde darüber diskutiert, ob man dieses Problem nicht in Form einer ortspolizeilichen Verordnung rechtlich regeln sollte.

Schließlich wurde befunden, dass man es nochmals mit einem Artikel in der Gemeinde-Info versuchen sollte, wobei befunden wurde, dass das Abfeuern von Böllern zu folgenden Zeiten zulässig ist:

6.00 bis 6.30 Uhr sowie eine halbe Stunde beim Abfahren des Brautpaares

Um Beachtung und Einhaltung dieser Vorgabe wird nochmals ersucht, widrigenfalls mit der Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung – verbunden mit entsprechenden Sanktionen – zu rechnen ist.

Sonstige Informationen.....

Am Dienstag, 21. August 2012 findet in der Kindergruppe TipTap ein offener Nachmittag für alle Eltern statt, welche sich für eine Anmeldung ihrer Kinder für das kommende Jahr 2012/2013 interessieren.

Von 15 bis 17 Uhr sind alle Mamas, Papas und Kinder herzlich willkommen.

Anmeldungen bitte unter Tel.Nr.: 0650 / 20 53 722

Stellenangebote.....

Gasthof Schneeberg sucht ab sofort eine **Zimmerfrau oder eine Arbeitskraft für die Wäsche** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung).

Anfragen und Information unter:
Tel.Nr.: (05376) 5288

Die **Fa. HG Kältetechnik** (Guggenberger Herbert) sucht einen **Kälteanlagentechniker-Lehrling.**

Anfragen und Informationen unter:
Tel.Nr.: 0664 / 435 07 19

Reinigungskraft in Vorderthiersee (stundenweise) gesucht**.**

Anfragen und Informationen unter:
Tel.Nr.: 0664 / 83 444 70

Haushaltshilfe in Vorderthiersee gesucht (Betreuung, Einkaufen, Haushaltstätigkeiten, gelegentliche Reinigung - Zeit kann flexibel vereinbart werden - z.B. 3x pro Woche überwiegend nachmittags 1-2 Stunden).

Anfragen und Informationen unter:
Tel.Nr.: 0664 / 26 000 32

Fundsachen.....

Fundzeit	Fundort	Fundgegenstand
03.06.2012	Weg Strandbad Ost	Sonnenbrille
07.06.2012	Waldlichtung Kala-Alm	Hundehalsband (Leder) mit Hundemarke
03.07.2012	Strandbad Ost	Taucherbrille grün

Aus dem Gemeinderat.....

Vorstellung des geänderten Schiliftprojektes Hinterthiersee – neuerliche Grundsatzentscheidung des Gemeinderates bezüglich Finanzierung:

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Gemeinderat schon mehrmals befasst. In der Sitzung am 30. Juni 2011 wurde u.a. bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst (grundsätzliche Finanzierungszusage für einen Betrag von max. 650.000,00 Euro seitens der Gemeinde Thiersee).

Damals ist es um das sogenannte „WieLi-Projekt“ gegangen. Nachdem die Verwirklichung der „WieLi-Variante“ nicht

möglich war, wurde das Projekt inzwischen abgeändert (Schlepplift samt Beschneiung und Nebenanlagen, Mountain-Stepper, Brandauer Sommerrodelbahn).

Die Geschäftsführer der neuen Bergbahnen Hinterthiersee GesmbH Martin Juffinger und Andreas Thaler haben dem Gemeinderat ausführlich das abgeänderte Gesamtprojekt präsentiert. Die Verwirklichung des Gesamtprojektes ist in zwei Abschnitten geplant:

Abschnitt 1:
- Schlepplift samt Nebenanlagen
- Beschneiungsanlage und Pistenerweiterung

Abschnitt 2:
- Mountainstepper – Sektion 1 (Hinterthiersee bis Wieshof)
- Mountainstepper – Sektion 2 (Wieshof bis Bergstation)
- Brandauer Sommerrodelbahn

Daneben sind auch noch verschiedene andere ergänzende Aktivitäten bzw. Investitionen geplant, wie z.B. Erlebnis-Park (Berg), Kleintier-Zoo Wieshof udgl., wobei die Umsetzung dieser ergänzenden Maßnahmen eher auf privater Basis und nicht unbedingt von der Bergbahn Hinterthiersee GesmbH erfolgen soll.

Die Gesamtkosten werden auf ca. € 2.650.000,00 Netto geschätzt, wobei die Umsetzung bzw. Finanzierung wie folgt geplant ist:

	2012 Schlepplift Beschneiungsanlage samt Nebenanlagen	**2013 Mountainstepper Brandauer Sommerrodelbahn**	**Gesamt**
GesmbH	265.000,00	385.000,00	650.000,00
Ferienland	150.000,00	200.000,00	350.000,00
Gemeinde	325.000,00	325.000,00	650.000,00
Land Tirol	500.000,00	500.000,00	1.000.000,00
Summe	**1.240.000,00**	**1.410.000,00**	**2.650.000,00**

Hinsichtlich der geplanten Investitionen wurden inzwischen auch mit allen betroffenen Grundeigentümern schriftliche Verträge abgeschlossen.

Für sämtliche Vorhaben sind die erforderlichen Bewilligungen zu erwirken, wie z.B. seilbahnrechtliche, wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, forstrechtliche, baurechtliche, veranstaltungsrechtliche Bewilligungen. Auch hinsichtlich der Förderungszusage seitens des Landes Tirol ist das Vorliegen sämtlicher behördlicher Bewilligungen sowie die Vorlage eines nachhaltigen Betriebskonzeptes eine wesentliche Grundvoraussetzung.

Bei gegenständlicher Sitzung ist es wiederum um eine Grundsatzentscheidung des Gemeinderates gegangen, damit die weiteren Schritte zur Verwirklichung des Projektes eingeleitet werden können (Abklärung mit dem Land Tirol hinsichtlich Förderung, Einreichung der Projekte bei den verschiedenen Behörden zur Genehmigung usw.).

Im Gemeinderat wurde wieder ausführlich diskutiert und beraten und es wurden (so wie bereits in der GR-Sitzung am 30.06.2011) wieder verschiedene Dinge angesprochen bzw. hinterfragt, wie z.B.:

- Mountain-Stepper – bis dato noch nicht behördlich abgenommen (TÜV) – gewisses Risiko – sollte es hier Probleme geben, gibt es laut Aussage der Geschäftsführer Alternativvarianten.
- Zwei Schlepplifte in Thiersee (Mitterland und Hinterthiersee) – laut Aussage der Geschäftsführer gibt es für eine Schleppliftanlage wie Hinterthiersee durchaus auch Bedarf (steiles Gelände, sportliche Schifahrer, Veranstaltung von Schirennen udgl.), da in den großen Schigebieten überwiegend nur mehr die „blaue Piste“ angeboten wird.
- Nachhaltigkeit des Gesamtprojektes – für die Förderzusage des Landes ist ein ausführliches Konzept über die Nachhaltigkeit dieses Projektes vorzulegen (wird vom Land genau geprüft).

Mehrheitlich hat sich auch bei gegenständlicher Sitzung heraus kristallisiert, dass man sich die Verwirklichung dieses Projektes als wichtige Infrastruktur insbesondere für den Tourismusort Hinterthiersee durchaus vorstellen kann, unter der Voraussetzung, dass verschiedene Kriterien und Bedingungen eingehalten werden (siehe auch GR-Sitzung vom 30.06.2011), wie z.B.:
- Alle Details dieses Projektes müssen geklärt sein, wie z.B. Erfüllung aller behördlichen Auflagen.
- Die Gesellschaft muss eine Betreibergarantie mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren abgeben (für allfällige Verträge z.B. bezüglich Grundinanspruchnahme wird auch von der Seilbahnbehörde eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren verlangt). Ein Kartenverbund mit den anderen Schigebieten ist unbedingt anzustreben.
- Die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein; insbesondere muss auch die Förderungszusage des Landes Tirol vorliegen. Allfällige Mehrkosten sind grundsätzlich von der Gesellschaft zu tragen, soweit diese nicht anderweitig abgedeckt werden können.
- Der Gemeindebeitrag für das Gesamtprojekt wird mit maximal € 650.000,00 gedeckelt. Sollte das Gesamtprojekt nicht zur Gänze verwirklicht werden, erfolgt eine anteilsmäßige Reduzierung des Gemeindebeitrages (wäre vom Gemeinderat dann noch konkret festzulegen).

Der Gemeinderat hat diesem Projekt in vorgenanntem Sinne schließlich mehrheitlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

Vorstellung des Planentwurfes für das neue Wertstoffsammelzentrum durch die Firma BMJ (Baumanagement Martin Juffinger):

Juffinger Martin (Firma BMJ) hat dem Gemeinderat ausführlich den letzten Entwurf des geplanten neuen Wertstoffsammelzentrums im Bereich Krückl präsentiert.

Der Gemeinderat hat der vorliegenden Entwurfsplanung der Firma BMJ grundsätzlich zugestimmt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht, für

die Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes steht noch aus (wird in Kürze erwartet).

Nach Vorliegen der Einreichplanung werden die notwendigen behördlichen Bewilligungen eingeholt, wie z.B. baurechtliche, wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und forstrechtliche Bewilligung.

Als weiterer Schritt erfolgt dann die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke.

Vergabe eines Wohnbaufertigstellungsdarlehens:

Das Wohnbaufertigstellungsdarlehen für Thaler Johannes, Schmiedtal 7 (Top 1), wurde zur Auszahlung freigegeben.

Beethoventage 2012 – Freigabe des im Budget 2012 veranschlagten Gemeindebeitrages zur Auszahlung an den TVB Ferienland Kufstein:

Der TVB Ferienland Kufstein hat um Auszahlung des im Budget 2012 veranschlagten Gemeindebeitrages in der Höhe von € 9.000,00 ersucht.

Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über die verschiedenen Daten und Zahlen der heurigen Veranstaltungen informiert. Wie es in Zukunft weitergehen soll, steht noch nicht ganz fest und wird in weiteren Gesprächen erst noch festgelegt. Es ist aber absehbar, dass das Kulturangebot (auch kostenmäßig) etwas reduziert werden soll.

Der Gemeinderat hat der Auszahlung des veranschlagten Gemeindebeitrages in der Höhe von € 9.000,00 zugestimmt.

Raumordnungsangelegenheit Fankhauser Stanis, Gschwendt – Ausweisung einer Sonderfläche im Bereich der Gp. 975/2 für die Errichtung einer landw. Maschinen- und Gerätehalle (Änderung des Flächenwidmungsplanes) – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Herr Fankhauser Stanis, Gschwendt, möchte südlich der Gschwendterwiesstraße eine landw. Maschinen- und Gerätehalle errichten. Das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Agrarwirtschaft, hat mitgeteilt, dass die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit gegeben ist, es ist jedoch eine entsprechende Sonderfläche gemäß § 47 TROG 2011 auszuweisen.

Der Gemeinderat hat beschlossen

a) den Entwurf des Raumplanungsbüros DI Filzer-Freudenschuß ZT OG vom 25.06.2012, GZl.: FF061/12, über die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 975/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Landwirtschaftliche Garage (SLG-3)“ gemäß § 47 TROG 2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

und zugleich

b) die Beschlussfassung gemäß den Bestimmungen des TROG 2011 in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Raumordnungsangelegenheit „Liftanlage Hinterthiersee“ – neuerliche Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Entwürfen des Raumplanungsbüros Kotai Autengruber Architekten ZT OG – neuerliche Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme (verkürzte Auflagefrist) und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 31.05.2012 beschlossen, den geänderten Entwurf über die Änderung des ÖRK und des Flächenwidmungsplanes neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflagefrist).

Auf Grund eines Einspruches mussten die Entwürfe neuerlich abgeändert werden. Es geht darum, dass im Bereich der geplanten Bergstation ein Teilbereich der bestehenden Schiabfahrt aufgeforstet werden soll und dieser Bereich daher von der Sonderflächenwidmung „Schiabfahrt“ ausgenommen werden muss.

In raumplanerischer Hinsicht geht es derzeit um den geplanten Schlepplift samt Nebengebäude und Parkplatz sowie um die Schiabfahrt.

Der Gemeinderat hat beschlossen

a) die Auflage des abgeänderten Entwurfes über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Thiersee *„Änderung im Bereich verschiedener Grundstücke KG Thiersee von Freihaltefläche (F: 136.952 m^2) bzw. von baulicher Entwicklung (F: 2.237 m^2) in bauliche Entwicklung (F: 608 m^2; 1.597 m^2) bzw. in Erholungsräume § 27.2.i. (F: 136.984 m^2“* zur öffentlichen Einsichtnahme

sowie

die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thiersee *„Umwidmung im Bereich verschiedener Grundstücke KG Thiersee von Freiland § 41 (F: 139.189 m^2) in Sonderfläche standortgebunden § 43.1. (F: 1.597 m^2, 139 m^2, 61 m^2, 608 m^2) bzw. in Sonderfläche Sportanlage § 50 (F: 136.783 m^2)“* zur öffentlichen Einsichtnahme

und zugleich

b) die Beschlussfassung gemäß den Bestimmungen des TROG 2011 in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Bebauungsplanangelegenheit Anker Bauconsulting GmbH – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 24/9 – Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme und Beschlussfassung:

Die Fa. Anker Bauconsulting GmbH beabsichtigt, beim Betriebsgrundstück im Bereich Marbling einen Erweiterungsbau vorzunehmen. Dazu ist die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Entwurf des Raumplanungsbüros Filzer Freudenschuß ZT OG vom 25.06.2012, GZl.: FF062/12,

a) über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 24/9 KG Thiersee zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

und zugleich

b) die Beschlussfassung gemäß den Bestimmungen des TROG 2011 in vorgenanntem Sinne, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für diesen Beschluss ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung bzw. Verordnungsprüfung des Amtes der Tiroler Landesregierung erforderlich.

Aus dem Gemeindevorstand und den verschiedenen Ausschüssen

Begutachtung von Bauanzeigen/Baugesuchen:

- Sieberer Hubert, Mitterland 64 (Fa. METS):
  - Neubau Betriebsgebäude im Bereich des neuen Gewerbegebietes Marbling
- Kaindl Bernhard, Breiten 86:
  - Neubau Carport mit Holzlege
- Mair Elisabeth, Unterbichl, Hinterthiersee 65:
  - Umbau des bestehenden Wohngebäudes Unterbichl, Neubau eines Traktorabstellplatzes und Anbau eines Heizraumes mit Hackgutlager
- Juffinger Maria, Hinterthiersee 76:
  - Abbruch der bestehenden Tenne, Umbau des bestehenden Streulagers sowie Erweiterung des Stallgebäudes sowie Neubau einer Wohnung und einer Garage
- Graßhoff Wilhelm, Oberend, Grub 30:
  - Zubau einer Garage
- Lamprecht Stefan, Ascher, Ascherdorf 12:
  - Abbruch der bestehenden Garage sowie Neubau einer neuen Garage mit darunterliegendem Abstellraum
- Pirchmoser Dietmar, Ascherdorf 19:
  - Anbau einer Terrasse

Neue Kindergartengruppe Bäckenbichl 5a – diverse Investitionen und Anschaffungen:

Für die notwendigen Einrichtungen, Spielgeräte udgl. wurden Angebote eingeholt. Auf Grund der vorliegenden Angebote wurden folgende Vergaben vorgenommen:

Bezeichnung	Firma	Angebotspreis Netto
Einrichtung	Fa. Schulmöbel, Kufstein	9.798,20 4 % Skonto
Spielgeräte	Fa. Schmiderer & Schendl, Mehrnbach	3.453,56 2 % Skonto

Für die Einrichtung dieser neuen Kindergartengruppe rechnet man mit einem Landeszuschuss im Ausmaß von ca. 70 bis 80 %.

Postauto Haltestellenvertrag:

Mit dieser Angelegenheit hat man sich bereits in der Vorstandssitzung am 16.02.2012 befasst. Zusammenfassend geht es darum, dass vom Verkehrsverbund Tirol den Gemeinden sämtliche Tafeln samt Zubehör für die Postautohaltestellen zur Verfügung gestellt werden und die Gemeinden werden vertraglich verpflichtet, die Postautohaltestellen (insbesondere auch die Tafeln samt Zubehör) in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Damals konnte man sich nicht durchringen, diesen Vertrag in der vorliegenden Form zu akzeptieren und zu unterschreiben (ziemlich umfangreich, kompliziert und streng).

Weitere Nachfragen haben ergeben, dass es keine andere Möglichkeit gibt. Inzwischen hat die Verkehrsverbund Tirol GmbH (VTG) mit ca. ¾ der Tiroler Gemeinden diesen Vertrag abgeschlossen. Der Abschluss eines eigenen (einfacheren) Vertrages mit der Gemeinde Thiersee ist nicht möglich. Sollte die Gemeinde Thiersee diesen Vertrag nicht unterschreiben, werden auch keine neuen Tafeln samt Zubehör zur Verfügung gestellt.

Im Sinne eines sauberen Erscheinungsbildes der Postautohaltestellen hat der Gemeindevorstand dem Abschluss des Hal-

testellenvertrages mit der VTG nunmehr doch zugestimmt. Die Laufzeit der Vereinbarung ist auf 5 Jahre befristet.

Bergrettung Kufstein – Fahrzeugankauf – Freigabe des budgetierten Gemeindebeitrages zur Auszahlung:

Für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges ist im Budget 2012 ein Gemeindebeitrag von € 500,00 veranschlagt. Nachdem das Fahrzeug von der Bergrettung Kufstein inzwischen angekauft wurde, wurde um Auszahlung des Gemeindebeitrages ersucht.

Der Gemeindebeitrag in der Höhe von € 500,00 wurde zur Auszahlung freigegeben.

Gewährung Solarförderung:

Die Solarförderung für Resel Maria, Breiten Nr. 3, wurde zur Auszahlung freigegeben.

Strandbad Thiersee – Verunreinigung des Badewassers durch Entenkot:

Herr Mag. Czastka von der BH Kufstein (Abt. Gewerbe und Bäderhygiene) hat der Gemeinde telefonisch mitgeteilt, dass die letzten beiden Untersuchungen des Badegewässers im Bereich des Strandbades Thiersee sehr schlecht waren (starke Verunreinigung durch Entenkot). Wenn die nächste Untersuchung wieder so schlecht ist, müsste der Badebetrieb im Bereich des Strandbades gesperrt werden.

Das Problem dürfte darin liegen, dass sich die Enten in letzter Zeit ziemlich vermehrt haben und während der Nacht den Badesteg stark verschmutzen. Durch die Reinigungsarbeiten in der Früh wird vermutlich das Badegewässer im Bereich des Strandbades entsprechend verunreinigt.

Man wird abklären, wie man eine Verbesserung der Situation herbeiführen kann (z.B. andere Reinigungsmethode des Badesteges durch den Pächter; Abklärung, ob die Anzahl der Enten reduziert werden kann).